

87.004

**Botschaft  
über die Teilnahme der Schweiz an der  
Spezialweltausstellung in Brisbane (Australien)  
im Jahre 1988**

vom 18. Februar 1987

---

Sehr geehrte Herren Präsidenten,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Antrag auf Zustimmung unterbreiten wir Ihnen die Botschaft und den Entwurf zu einem Bundesbeschluss über die Teilnahme der Schweiz an der Spezialweltausstellung in Brisbane (Australien) im Jahre 1988.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

18. Februar 1987

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates  
Der Bundespräsident: Aubert  
Der Bundeskanzler: Buser



## Übersicht

*Die vorliegende Botschaft hat zum Ziel, einen Verpflichtungskredit von 9 700 000 Franken für die Teilnahme der Schweiz an der Spezialweltausstellung in Brisbane (Australien) im Jahre 1988 genehmigen zu lassen.*

*In Brisbane wird eine Weltausstellung vorbereitet, die im Rahmen der 200-Jahr-Feiern Australiens den teilnehmenden Ländern die Möglichkeit bieten wird, unter dem Motto «Freizeit im Zeitalter der Technologie» einen Überblick zu geben über Nutzen und Auswirkungen der modernen Technologie auf die Freizeitgestaltung. Die verschiedensten Sparten wie Sport und Erholung, Reise und Tourismus, Kultur und Unterhaltung usw. sollen zum Ausdruck kommen. Eine Präsenz der Schweiz an der «Expo '88» dient nicht nur der allgemeinen Landeswerbung in Australien selbst, sondern auch in dem immer mehr an wirtschaftlicher Bedeutung gewinnenden südpazifischen Raum.*

*Der Pavillon der Schweiz in Brisbane wird eine Fläche von 1454 m<sup>2</sup> haben. Ein Sessellift führt den Besucher auf eine «Reise durch die Schweiz», in deren Verlauf ihm im Sinne der Thematik der Weltausstellung die Vielfalt in der Kleinheit unseres Landes in unterhaltsamer und attraktiver Weise präsentiert wird. Wie in Tsukuba 1985 (Japan) und Vancouver 1986 (Kanada) soll auch in Brisbane ein Schweizer Restaurant geführt werden.*

# Botschaft

## 1 Allgemeiner Teil

### 11 Die Schweiz und die Weltausstellungen

In unserer Botschaft vom 3. Oktober 1983 (BBl 1983 IV 37) über die Expo in Tsukuba (Nr. 83.066) wiesen wir schon darauf hin, dass die Weltausstellungen nicht erst kürzlich geschaffen wurden; die erste fand bereits 1851 in London statt. Danach folgten sich diese Veranstaltungen in kurzen Abständen; dies führte dazu, dass schon bald eine Unterscheidung zwischen den Ausstellungen erster Ordnung und den Spezialausstellungen gemacht werden musste. Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges nahm die Schweiz an allen Ausstellungen der ersten Kategorie teil (Brüssel 1958, Montreal 1967 und Osaka 1970) sowie an sechs von 45 Spezialausstellungen (Paris 1947, Turin 1961, München 1965, San Antonio 1968, Tsukuba 1985, Vancouver 1986).

Die kürzlich gemachten Erfahrungen können im allgemeinen als positiv bewertet werden. Mit Schwerpunkt auf «Behausungen und ihr Umfeld» hat die Expo in Tsukuba über 20 Millionen Besucher angezogen. Der Schweizer Pavillon, der hauptsächlich dem Thema «Wasser» gewidmet war, empfing mehr als 1 Million Besucher und kam beim japanischen Publikum gut an. Das von Erfolg gekrönte Restaurant hat der Gastronomie unseres Landes Ehre gebracht. «Transport- und Kommunikationswesen» war die Thematik der Expo in Vancouver. Die ursprünglich von den Veranstaltern veranschlagte Besucherzahl von 12 Millionen wurde schliesslich mit 20 Millionen Besuchern deutlich übertroffen. Nahezu 1 Million davon besuchte den Schweizer Pavillon. Dank einer Riesen-«Swatch» an der Aussenfassade weitherum erkennbar, führte der Pavillon hauptsächlich verschiedene Errungenschaften unserer Verkehrsmittelindustrie sowie einen Film vor. Auch ein Restaurant gehörte dazu. Der Monorail der Expo und die Gondelbahnen wurden von Schweizer Firmen geliefert. Unsere Teilnahme zeigte auch im Handelsbereich positive Auswirkungen.

Die Ausstellung von Brisbane wird vom 30. April bis zum 30. Oktober 1988 dauern. Sie ist dem Thema Freizeit («Leisure in the Age of Technology») gewidmet.

Für das kommende Jahrzehnt sind weitere Weltausstellungen angekündigt. Zu erwähnen sind besonders diejenigen, die aus Anlass des 500. Jahrestages der Entdeckung von Amerika 1992 in Chicago und Sevilla abgehalten werden. Es handelt sich dabei um eine doppelte Ausstellung erster Ordnung.

### 12 Vorgängige Abklärungen

Die Koordinationskommission für die Präsenz der Schweiz im Ausland (Kommission) hat unter anderem zur Aufgabe, Fragen bezüglich einer Teilnahme der Schweiz an Weltausstellungen abzuklären und dem Bundesrat entsprechende

Vorschläge zu unterbreiten. Die 1976 eingesetzte Kommission setzt sich aus den wichtigsten Organisationen im Bereich Kultur, Wirtschaft, Tourismus und den eidgenössischen Departementen zusammen, die an solchen Veranstaltungen interessiert sind (vgl. Bundesgesetz vom 19. März 1976 über die Einsetzung einer Koordinationskommission für die Präsenz der Schweiz im Ausland; SR 194.1).

Bereits 1984 befasste sich die Kommission mit der Frage einer Präsenz der Schweiz im Rahmen der 200-Jahr-Feiern Australiens (1988). Aufgrund der Ergebnisse einer Umfrage bei den zuständigen Kreisen beabsichtigte sie anfänglich, unserer Regierung die Nichtteilnahme an der Weltausstellung von Brisbane zu empfehlen und dafür den Akzent auf die anderen Feierlichkeiten, die an die Gründung Australiens erinnern sollten, zu setzen. In den darauffolgenden Monaten stellte sich indessen heraus, dass die australischen Behörden diesen Veranstaltungen ausschliesslich einen nationalen Charakter geben wollen. Die Bedeutung der Expo in Brisbane als «Internationales Podium» wurde dadurch verstärkt und führte dazu, dass zahlreiche Staaten ihre Teilnahme anmeldeten. Die schweizerischen Gemeinschaften in Australien und einschlägige Wirtschaftskreise zeigten sich an dieser Ausstellung immer mehr interessiert; zudem erhielten verschiedene Schweizer Firmen (Von Roll-Habegger für den Monorail, Zürich-Versicherungen für das Assekuranzgeschäft der gesamten Weltausstellung) von den Veranstaltern bedeutende Aufträge. Der grosse Publikumserfolg der Weltausstellungen in Tsukuba und Vancouver räumte auch gewisse in bezug auf die Anziehungskraft solcher Veranstaltungen zuvor gelegentlich erhobene Einwände aus dem Weg.

Aufgrund dieser Erkenntnisse hat die Kommission im Frühherbst 1986 die Situation einer Neuüberprüfung unterzogen und Mitte Dezember 1986, auf der Grundlage eines inzwischen ausgearbeiteten Entwurfes für ein Teilnahmekonzept, in Wiedererwägung ihrer ursprünglich ablehnenden Haltung und nach weiteren Abklärungen, eine Teilnahme an der Ausstellung in Brisbane empfohlen, die wir Ihnen mit dieser Botschaft zur Gutheissung unterbreiten.

## 2 **Besonderer Teil**

### 21 **«Expo '88»** (30. April bis 30. Okt. 1988)

#### 211 **Allgemeines**

Die Ausstellung von Brisbane wurde vom Internationalen Ausstellungsbüro in Paris (BIE) am 7. Dezember 1983 als Spezial-Weltausstellung registriert. Australien hat die Schweiz am 27. September 1984 auf diplomatischem Wege eingeladen, an dieser Ausstellung teilzunehmen. Im Jahre 1988 werden es 100 Jahre her sein, dass erstmals eine Weltausstellung in der südlichen Hemisphäre stattfand (Melbourne 1888). Entsprechend ausgeprägt ist das Interesse der Zentralregierung in Canberra sowie der Behörden des Bundesstaates Queensland an diesem Anlass. Sie haben den Veranstaltern der Ausstellung in Brisbane ihre volle Unterstützung zugesagt. Als Generalkommissär amtiert Sir Edward Wil-

liams, ehemaliges Mitglied des obersten Gerichtshofes von Queensland und Präsident der Commonwealth-Spiele von Brisbane im Jahre 1982.

Brisbane ist die Hauptstadt des Bundesstaates Queensland und drittgrößte Stadt des Kontinents. Queensland erstreckt sich über mehr als 2000 km entlang der Ostküste Australiens. Dieses Gebiet mit tropischem und subtropischem Klima zählt rund 2,5 Millionen Einwohner. Es gilt als klassisches und aufstrebendes Feriengebiet, das auch von Touristen aus Nordamerika und Japan zunehmend geschätzt wird. Queensland ist reich an Rohstoffen (Wolle, seltene Erze sowie Uran). Seit einigen Jahren ist eine ansehnliche industrielle Entwicklung festzustellen. Brisbane selbst zählt rund 800 000 Einwohner. Als Hauptstadt des am schnellsten wachsenden Bundesstaates Australiens gilt Brisbane als modern und dynamisch. Aber auch als «Tor zum Westpazifik» kommt ihr auf den Gebieten des Handels und des Tourismus besondere Bedeutung zu. Für die verschiedenen Transportmittel steht eine gut ausgebaute Infrastruktur (Flughäfen, Hafenanlagen, Strassen- und Eisenbahnnetz) zur Verfügung.

## 212 Die Ausstellung

Die «Expo '88» steht unter dem Motto «Freizeit im Zeitalter der Technologie». Die Veranstalter haben sich zum Ziel gesetzt, mit dieser Themenwahl dem Besucher einen möglichst breitgefächerten Überblick zu geben über Nutzen und Auswirkungen der modernen Technologie in den Bereichen des täglichen Lebens, die dem Begriff «Freizeit» zugeordnet werden können. Die Beziehungen des Menschen zur Umwelt sowie die Möglichkeiten, zukunftsgerichtet das Bewusstsein sowie das Interesse für Forschung und Planung im Freizeitbereich zu fördern, sollen zur Darstellung gelangen. Dabei ist vorgesehen, dass alle Altersgruppen, die aktive und passive Freizeitbeschäftigung in den verschiedensten Sparten wie Kultur und Unterhaltung, Sport und Erholung, Reise und Tourismus usw. berücksichtigt werden.

Für die Durchführung der Ausstellung steht ein 40 ha umfassendes Areal entlang dem Brisbane-Fluss, in unmittelbarer Nähe des Stadtzentrums, zur Verfügung. Über 60 000 m<sup>2</sup> sollen als Ausstellungsfläche nutzbar gemacht werden. Hinzu kommen die notwendigen Infrastruktur-Anlagen. Für den Transport der Besucher innerhalb des Ausstellungsgeländes verkehrt ein Monorail. Wie bereits bei der Weltausstellung in Vancouver im Jahre 1986 handelt es sich dabei um ein schweizerisches Fabrikat. Die Weltausstellung in Brisbane ermöglicht den teilnehmenden Ländern, ihre Errungenschaften in Technologie, Elektronik, Kommunikation und Freizeitgestaltung zur Schau zu stellen. Auf den kulturellen Austausch sowie auf die gastronomischen Leistungen der Nationen soll besonderes Gewicht gelegt werden. Die Veranstalter rechnen damit, dass rund 10 Millionen Personen die Weltausstellung besuchen werden. Dabei wird es sich hauptsächlich um Australier handeln; das Besucher-Aufkommen aus dem Ausland wird mit etwa 8 Prozent, d. h. 800 000 Personen veranschlagt.

## 213 Die teilnehmenden Staaten

Zur Zeit der Abfassung dieser Botschaft hatten insgesamt 23 Nationen ihre Teilnahme zugesagt. Darunter befinden sich die USA und Kanada, Japan, Südkorea, die Bundesrepublik Deutschland, Italien und Frankreich als Nachbarstaaten der Schweiz sowie Grossbritannien. Mit einem separaten Pavillon ist die Europäische Gemeinschaft vertreten. Als Nachbarn Australiens werden Neuseeland und die meisten der im südpazifischen Raum gelegenen Inselstaaten präsent sein. Neben dem Veranstalterland Australien, dem Bundesstaat Queensland sowie den ausländischen Teilnehmer-Nationen werden verschiedene Grossfirmen Pavillons unterhalten.

## 22 Die Schweiz an der «Expo '88»

### 221 Die Gründe für die Teilnahme der Schweiz

Die «Expo '88» in Brisbane bildet das Kernstück der Veranstaltungen im Rahmen der 200-Jahr-Feiern, die Australien 1988 begeht. Was das Publikumsinteresse sowie die Beachtung in den Medien betrifft, dürfte das Ergebnis in Brisbane höher einzustufen sein als bei den anderen Veranstaltungen, die über den ganzen Kontinent verteilt sein werden. Die Schweiz verfügt bereits heute in Australien über einen guten Bekanntheitsgrad. Oft bestehen indessen die Vorstellungen über unser Land, seine Errungenschaften, seine Gebräuche und Eigenheiten aus Halbwissen und Klischeevorstellungen, die dem Ruf unseres Landes nicht immer zuträglich sind. An Informationen darüber, wieso und inwieweit sich unser Land von anderen Ländern Europas unterscheidet, scheint es dem Durchschnittsaustralier oft zu fehlen. Dies ist angesichts der grossen Reisedistanz zwischen Australien und dem alten Kontinent nicht überraschend. Die Schweiz sollte, wie dies die Mehrzahl ihrer Nachbarländer tut, die Chance nicht ungenutzt vorbeiziehen lassen, sich vorzustellen und als interessanten Handelspartner und als einladendes Reiseland bekannt zu machen. Gerade auch auf kulturellem Gebiet haben Auswanderer schweizerischer Abstammung sowohl in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart, wesentliches zur Entwicklung Australiens beigetragen. Einige prominente Lehrstuhlinhaber aus der Schweiz sind auf wissenschaftlichem Gebiet in Australien tätig. Im übrigen ist die Schweiz im pazifischen Raum, der für die Zukunft von grosser Bedeutung sein dürfte, bisher eher schwach präsent gewesen.

Australien steht in der Liste unserer Abnehmerländer an 18. Stelle. Bei Ausfuhren von 619 Millionen Franken und Einfuhren von 107 Millionen Franken im Jahre 1985 ergibt sich für unser Land ein Handelsbilanz-Überschuss im Verhältnis von 1 zu 6. Die Exporte wiesen in den letzten Jahren steigende Tendenz auf; 1985 stand Australien als Kunde für die Schweiz ebenfalls an 18. Stelle, direkt hinter Kanada und der UdSSR, aber noch vor Ländern wie der Türkei, China, Norwegen, Finnland usw. Unter den ausländischen Investoren steht die Schweiz in Australien an 5. Stelle mit einem Gesamtvolumen von rund 500 Millionen Franken (1985). Im Hinblick auf den weiteren Ausbau seiner Industrie

wird Australien auch in Zukunft auf den Import insbesondere von hochqualitativen Investitions-, aber auch von Konsumgütern angewiesen sein. Für die schweizerische Exportindustrie bestehen daher Möglichkeiten, die durch geeignete Goodwill- und Präsenzaktionen besser ausgeschöpft werden sollten. Obwohl es im Bereich des Tourismus die grossen Distanzen sowie die Abwertung des australischen Dollars zu berücksichtigen gilt, sehen unsere Fremdenverkehrsfachleute Möglichkeiten, die Zahl von Reisen aus Australien und aus Ozeanien insgesamt (1985: knapp 200 000 registrierte Logiernächte) zu erhöhen. Ein Ausbau des Kulturaustausches zwischen der Schweiz und Australien wird, obwohl dieses nicht als prioritäres Zielland entsprechender Bemühungen betrachtet wird, von allen interessierten Kreisen befürwortet. Diese Feststellungen haben nicht nur für Australien selbst Gültigkeit, sondern für den pazifischen Raum insgesamt. Aus allgemeinen Erwägungen wie auch aus ihrer jeweils spezifischen Interessenlage befürworten die schweizerische Botschaft in Canberra, die Schweizerisch-Australische Handels- und Industriekammer in Sidney, verschiedene prominente Auslandschweizer in Australien, das Bundesamt für Aussenwirtschaft, die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung, die Schweizerische Verkehrszentrale sowie unsere nationale Fluggesellschaft eine Teilnahme der Schweiz an der «Expo '88» in Brisbane. Namhafte Schweizer Firmen, die im Rahmen dieser Ausstellung auf dem Transport- und Versicherungssektor Aufträge erhalten haben, sowie solche Unternehmen, die sich in Australien und Umgebung eine Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeit versprechen, vertreten die gleiche Ansicht. Von seiten der australischen Regierung sowie der Organisatoren der Weltausstellung wurde wiederholt unterstrichen, wie sehr eine Teilnahme der Schweiz geschätzt würde und zu einer Vertiefung der gegenseitigen Beziehungen beitragen könnte.

## 222 Der Pavillon der Schweiz

Wie bei Spezialweltausstellungen üblich, werden auch in Brisbane den teilnehmenden Nationen vorfabrizierte, einheitlich gestaltete Pavillons zur Verfügung gestellt. Derjenige der Schweiz verfügt über eine Ausstellungsfläche von 1454 m<sup>2</sup>. Obwohl unser Land die Frage einer Teilnahme an der «Expo '88» erst relativ spät einer ernsthaften Wiedererwägung unterzog und entsprechende Kontakte mit der Ausstellungsleitung aufnahm, gelang es, einen Standort für den Schweizer Pavillon zugeteilt zu erhalten, der als attraktiv gelten darf. Er liegt im nordöstlichen Teil des Expo-Geländes (siehe Übersichtsplan im Anhang). Etwas unterhalb des Pavillon-Eingangs befindet sich eine grosszügig angelegte Fussgängerpromenade, von der aus der Pavillon nicht übersehen werden kann. Ausserdem führt die Monorail-Bahn, ein Schweizer Fabrikat, in kurzer Distanz am Pavillon vorbei. In geringer Entfernung befinden sich zwei Eingänge zum Messegelände, wovon einer vom Fluss aus, der dem Gelände entlang fliesst, zugänglich ist. Unweit entfernt ist schliesslich auch die «Piazza» gelegen, als Ort für offizielle Anlässe und sonstige Veranstaltungen, einer der Hauptanziehungspunkte der Ausstellung.

Wegen der kurzen Frist bis zur Ausstellungseröffnung konnte die Ideensuche

nicht mehreren, sondern nur einem Unternehmen übertragen werden. Zahlreiche Firmen meldeten dafür Interesse an. Nach einem gründlichen Auswahlverfahren hat die Kommission die bekannte Zürcher PR-Unternehmung Dr. Rudolf Farner mit der Suche nach zündenden Ideen für die Gestaltung des Pavillons sowie mit Abklärungen über deren technische und finanzielle Realisierbarkeit beauftragt. Nach einem mehrstufigen und arbeitsintensiven Auswahlverfahren fiel die Wahl schliesslich auf das hiernach erläuterte Gestaltungskonzept.

Dem Besucher soll ein Bild der Schweiz als schönes, weltoffenes, modernes und leistungsfähiges Land vermittelt werden. Es ist vorgesehen, im Sinne des Mottos «Eine Reise durch die Schweiz», den Besucher bekannte aber auch weniger gängige Vorstellungen über unser Land in unterhaltsamer und instruktiver Art und Weise aufnehmen und erleben zu lassen. Landschaften, Sprachregionen und Kulturen werden dabei ebenso zur Geltung kommen wie unsere technologisch hochstehende und innovative Industrie, unsere leistungsstarke Wirtschaft sowie die Attribute der Schweiz als Reise- und Ferienland. Als Transportmittel dient den Besuchern dabei ein Sessellift, wie er in der Schweiz in vielen Ferien- und Ausflugsorten zu finden ist. Die Rundfahrt, die gegen 10 Minuten dauern wird, beginnt ausserhalb des Pavillons und führt, leicht ansteigend, zuerst seiner ganzen Vorderfront entlang. Der Pavillon der Schweiz dürfte allein schon durch diese «bewegte» Fassade einen attraktiven Blickfang bilden. Die Gestaltung der Aussenwände wird einerseits darauf abzielen, mittels beweglicher Elemente dem anstehenden Besucher die Wartezeit unterhaltsamer zu gestalten. Andererseits sollen die Aussendekorationen einladende Hinweise darauf geben, was den Besucher im Schweizer Pavillon erwartet.

Im Innern der Ausstellungshalle legt der Sessellift in langsamer Fahrt eine Wegstrecke mit verschiedenen Richtungsänderungen zurück. Als besondere Überraschung bringt die Rundfahrt mit dem Sessellift den Besucher hautnah mit dem Winter in der Schweiz in Kontakt. Im Sommerparadies Queensland dürfte dieser «Klimakontrast» für den Besucher eine ausgesprochen originelle und «erfrischende» Abwechslung darstellen. Die Fahrt endet im Innern des Pavillons. Nach dem Ausstieg werden diejenigen Besucher, die Lust auf aktive Betätigung verspüren, eine kurze sportliche Leistung absolvieren können. Dieses Element fand aus der Überlegung heraus Aufnahme im Konzept; dass eigenes Mittun den Erlebnis- und Erinnerungswert der Besucher erfahrungsgemäss zu steigern vermag. Vor dem Verlassen der Halle werden sie ausserdem an einem Informationszentrum, einem Kiosk mit Souvenirartikeln sowie am Eingang zu dem innerhalb des Pavillons gelegenen Restaurant vorbeigeführt. Diese Gaststätte wird, sowohl was die Einrichtung als auch das Speise- und Getränkeangebot betrifft, einen hohen Standard aufweisen und – wie bei früheren Weltausstellungen – Zeugnis ablegen für das entsprechende Renommee der Schweizer Gastronomie. Das besagte Informationszentrum soll mit modernsten elektronischen Kommunikationsmitteln und unter Beizug von Datenbanken sowie anderer Quellen direkt aus der Schweiz mit einem dynamisch arbeitenden Auskunftssystem (nicht nur auf Fragen antwortend, sondern auch Fragen auslösend) ein Bild der Vielfalt der Schweiz in allen Lebensbereichen von der Industrie bis zur Kultur und zu gesellschaftlichen bzw. menschlichen Belangen vermitteln.



Die gewählte Beförderungsart hat den Vorteil, den Besucherstrom gezielt und kontrolliert durch den Pavillon zu führen. Pro Betriebstag wird mit einer Kapazität von rund 8000 Pavillon-Besuchern gerechnet. Gemessen an den Erfahrungen früherer Weltausstellungen wird das Restaurant mit durchschnittlich 600–800 Gästen pro Tag rechnen dürfen.

## 223 Organisatorisches

Unsere Botschaft in Canberra ist beauftragt worden, das australische Aussenministerium darüber zu unterrichten, dass sich die Schweiz, unter Vorbehalt der Zustimmung der eidgenössischen Räte, an der «Expo '88» beteiligen wird.

Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten für eine allfällige Teilnahme an der «Expo '88» kam der Frage der Sicherung eines möglichst günstig gelegenen Pavillons auf dem Ausstellungsgelände vordringliche Bedeutung zu. Obwohl zahlreiche Länder ihre Teilnahme inzwischen bereits offiziell bestätigt und ihre Pavillons entsprechend schon zugeteilt bekommen hatten, gelang es uns, einen vorteilhaft gelegenen Pavillon erhältlich zu machen. Er wurde im Sinne einer unverbindlichen und von der Zustimmung der Räte zu dieser Botschaft abhängigen Abmachung mit der EXPO-Leitung provisorisch reserviert.

Mit der Vorbereitung und Durchführung der schweizerischen Teilnahme an der «Expo '88» in Brisbane wird eine Arbeitsgemeinschaft bestehend aus der Public-Relations-Agentur Dr. Rudolf Farner mit Sitz in Zürich und der Schweizer Mustermesse (MUBA) in Basel betraut werden. Das Zürcher Unternehmen war von der Kommission mit der einleitenden Ideensuche beauftragt worden. Die MUBA verfügt über grosse Erfahrung mit der Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen im In- und Ausland; so zeichnete sie anlässlich der «Expo '86» in Vancouver als Generalunternehmer für den Bau und die Einrichtung des Schweizer Pavillons bis zur schlüsselfertigen Abgabe verantwortlich. Diese «Arbeitsgemeinschaft» wird als einfache Gesellschaft konzipiert. Sie ist die alleinige und direkte Auftragnehmerin der Kommission und als solche bereit, die volle organisatorische und finanzielle Verantwortung für die Beteiligung der Schweiz an der «Expo '88» in Brisbane zu übernehmen. Was den Betrieb des Pavillons sowie des Restaurants betrifft, steht es ihr frei, weitere interessierte Unternehmen und Organisationen beizuziehen und mit ihnen entsprechende Verträge abzuschliessen.

Die «Arbeitsgemeinschaft» ist der Kommission gegenüber für die Durchführung des ihr von dieser erteilten Auftrages verantwortlich. Ein von dieser Kommission eingesetzter und geleiteter Projektausschuss wird mit der «Arbeitsgemeinschaft» in laufendem Kontakt stehen, um eine kontinuierliche Beratung und Kontrolle zu gewährleisten. In diesem Ausschuss sind namentlich das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten, das Bundesamt für Aussenwirtschaft, die Schweizerische Verkehrszentrale, die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung, der Restaurantbetreiber ICS, die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft sowie die «Arbeitsgemeinschaft» vertreten.

Den schweizerischen Generalkommissär sowie seinen Stellvertreter werden wir zu einem späteren Zeitpunkt, nach Abklärung der personellen und organisationstechnischen Fragen, ernennen.

### 3 Finanzielle und personelle Auswirkungen

#### 31 Finanzielle Auswirkungen für den Bund

Das von der «Arbeitsgemeinschaft» aufgestellte Budget von 9 700 000 Franken setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

	Fr.	Fr.
1. Platzmiete inkl. Lüftungsanlagen .....	900 000	
2. Ausbau des Pavillons inkl. Bau des Sesselliftes, sowie Transport und Versicherungen .....	3 800 000	
3. PR-Massnahmen, Werbematerial .....	800 000	
4. Betriebskosten inkl. Rahmenprogramm .....	1 900 000	
5. Leitung, Honorar und Spesen .....	900 000	8 300 000
6. Reserven für unvorhergesehene Mehrausgaben sowie für Währungs- und Teuerungsrisiken ....		<u>1 400 000</u>
Total .....		9 700 000

Wir haben folglich einen Betrag von 8 300 000 Franken vorgesehen, für die Abdeckung der verschiedenen Budgetposten. Die Reserve von 1 400 000 Franken wird uns erlauben, unvorhergesehene Mehrausgaben abzudecken, die sich beispielsweise aus dem Bau, der Einrichtung und dem Betrieb des Pavillons oder aus einer ungünstigen Währungs- und Teuerungsentwicklung ergeben könnten. Die «Arbeitsgemeinschaft» ist vertraglich verpflichtet, alle zusätzlichen Ausgaben selbst zu übernehmen, welche den als Reserve vorgesehenen Betrag von 1 400 000 Franken überschreiten.

Infolge der grösseren Pavillonfläche sowie des teureren Quadratmeterpreises fällt die Platzmiete höher aus als bei früheren Beteiligungen. Bei grösserer Grundfläche ist erfahrungsgemäss auch mit höheren Kosten für den Innenausbau zu rechnen. Zudem verursacht die gewählte, für den Besucher attraktive Beförderungsart Mehrkosten im Vergleich mit einem Rundgang, der zu Fuss absolviert werden kann.

Ein namhafter Betrag ist ausserdem für eine begleitende Medienarbeit sowohl in der Schweiz als auch in Australien selbst sowie für ein vielseitiges Rahmenprogramm, das unter anderem ermöglichen soll, kulturelle Akzente zu setzen, vorgesehen worden. Die Vermittlung von Informationen über die Schweiz soll durch ein grosses und vielseitiges Angebot sowie durch vermehrt genutzte technologisch fortgeschrittene Möglichkeiten – die Industrie unseres Landes hat auf

diesem Gebiet bekanntlich einiges zu bieten – einen grösseren Stellenwert einnehmen als bei früheren Gelegenheiten.

Im Gegensatz zur letzten Spezialweltausstellung (Vancouver 1986) wird für die «Expo '88» in Brisbane von einer Mischfinanzierung abgesehen. Es wird mit anderen Worten darauf verzichtet, das Zustandekommen der schweizerischen Beteiligung von einer ausreichenden prozentualen Partizipation interessierter Wirtschaftskreise an den Gesamtkosten abhängig zu machen. Dies hat den Vorteil, dass einerseits für die Realisierung einer an sich angezeigten Präsenz der Schweiz in Brisbane nicht in letzter Konsequenz ein Mitmachen der schweizerischen Wirtschaftskreise massgebend ist. Andererseits sind der Gestaltungsfreiheit der Organisatoren der schweizerischen Beteiligung bei der Konzeptfindung und der praktischen Ausführung weniger Grenzen gesetzt, als dies bei einer vorgeschriebenen finanziellen Mitbeteiligung aussenstehender Dritter der Fall wäre.

Mit der vorliegenden Botschaft wird ein Verpflichtungskredit von 9 700 000 Franken beantragt.

Nach gründlichen Abklärungen hat sich die Teilnahmeabsicht erst gegen Ende des Jahres 1986 definitiv konkretisiert, so dass die Kosten erst anfangs 1987 ungefähr geschätzt werden konnten. Die nötigen Finanzmittel sind weder im Budget 1987 noch in den Finanzperspektiven für 1988 enthalten; sie werden, je nach dem Zeitpunkt, in dem sie benötigt werden, durch einen Nachtragskredit im Jahre 1987 bzw. mit dem Budget 1988 beantragt werden.

## **32 Personelle Auswirkungen für den Bund**

Es ergeben sich keine Auswirkungen auf den Personalbestand.

## **4 Richtlinien der Regierungspolitik**

Die Vorlage ist in den Richtlinien der Regierungspolitik 1983–1987 nicht angekündigt. Zur Zeit der Erstellung der Regierungsrichtlinien 1983–1987 war eine Teilnahme der Schweiz an der Ausstellung noch nicht vorhersehbar; eine solche hat sich, wie wir unter Ziffer 12 ausgeführt haben, erst im Laufe des Jahres 1986 ergeben.

## **5 Verfassungsmässigkeit**

Die Verfassungsgrundlage des Entwurfs des Bundesbeschlusses ergibt sich aus der allgemeinen Bundeskompetenz in auswärtigen Angelegenheiten. Zur Wahrung der auswärtigen Beziehungen gehört die Teilnahme an bedeutenden Veranstaltungen internationalen Charakters, wie insbesondere die offizielle Präsenz unseres Landes an Weltausstellungen. Der Bundesrat schlägt Ihnen praxisgemäss (siehe Botschaft FIPOI-CERN; BBl 1984 I 1205) vor, dass die Kredite,

die Gegenstand der vorliegenden Botschaft sind, auf der Grundlage eines einfachen Bundesbeschlusses gemäss Artikel 8 des Geschäftsverkehrsgesetzes eröffnet werden. Die Zuständigkeit der Bundesversammlung ergibt sich aus ihrer allgemeinen Kompetenz in Fragen des Finanzhaushalts (Art. 85 Ziff. 10 BV).

Ausstellungsgelände in Brisbane

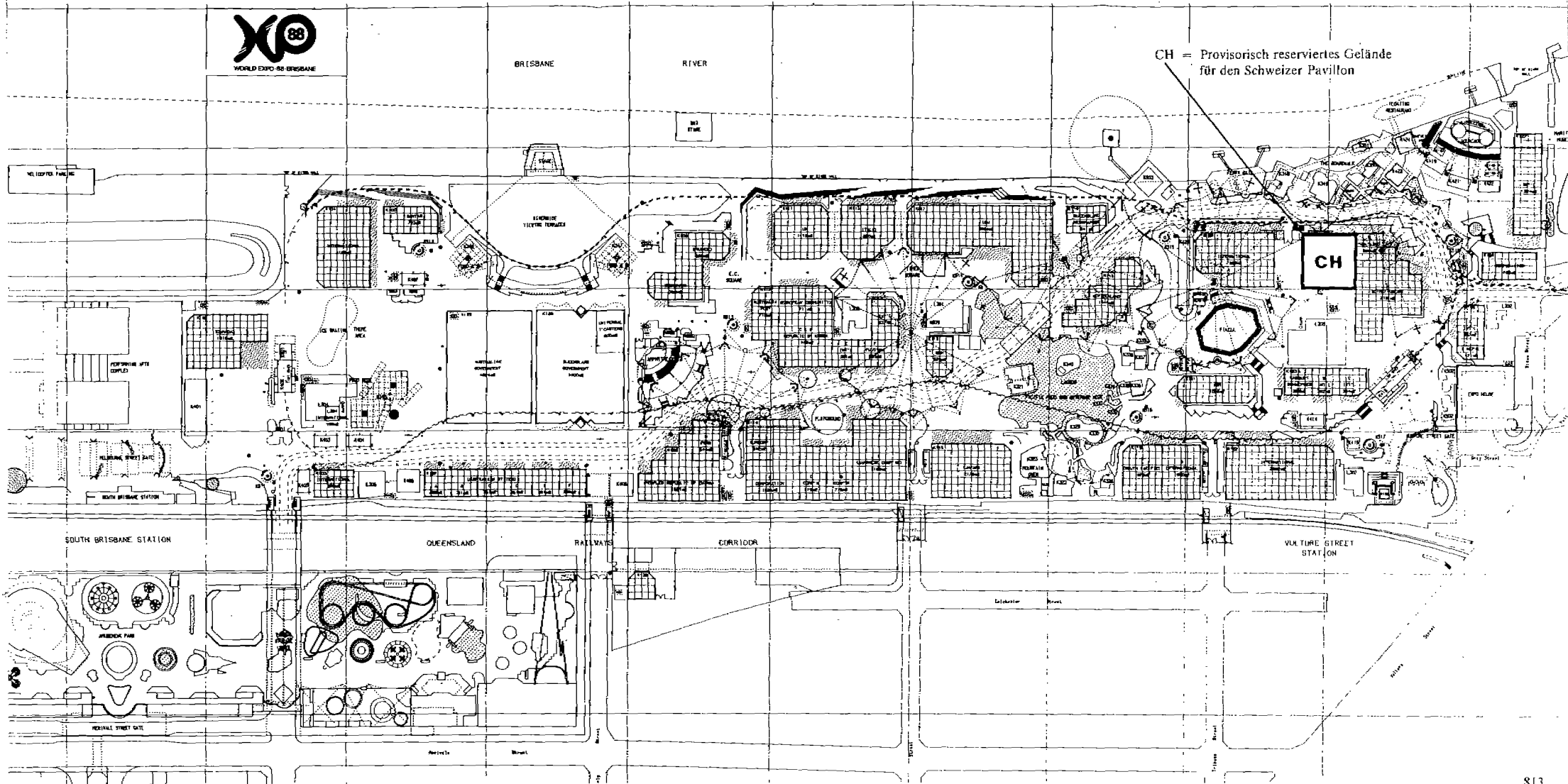
Anhang



BRISBANE

RIVER

CH = Provisorisch reserviertes Gelände für den Schweizer Pavillon





**Bundesbeschluss  
über die Teilnahme der Schweiz an der  
Spezialweltausstellung in Brisbane (Australien)  
im Jahre 1988**

vom

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,*

gestützt auf Artikel 85 Ziffer 10 der Bundesverfassung,  
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 18. Februar 1987<sup>1)</sup>,  
*beschliesst:*

**Art. 1**

Ein Verpflichtungskredit von 9 700 000 Franken für die Teilnahme der Schweiz an der Spezialweltausstellung in Brisbane (Australien) im Jahre 1988 wird bewilligt.

**Art. 2**

Dieser Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich; er untersteht nicht dem Referendum.

1781

<sup>1)</sup> BBl 1987 I 801